

## Konzept zum Umgang mit Schüler\*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens

Jede\*r Schüler\*in hat ein Recht auf individuelle Förderung. Um diesem Recht auch in Bezug auf besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) nachzukommen, hat die Sekundarschule Solingen Central auf Grundlage des LRS-Erlasses vom Land NRW (RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991)<sup>1</sup> ein Konzept zur Förderung entwickelt und bietet im Rahmen dessen ein spezielles Lese-/Rechtschreib-Training für diese Schüler\*innen an.

### **1. Zielgruppe und Ziel der Förderung**

Unsere Zielgruppe sind Schüler\*innen der Klassen 5 und 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§48 Abs 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW), d.h. nicht ausreichend sind. Darüber hinaus fördern wir in Einzelfällen auch Schüler\*innen der Klassen 7 bis 10, wenn besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bis dahin durch individuelle Förderung nicht behoben werden konnten. Ziel der Förderung sind ausreichende Lese- und Rechtschreibleistungen der Schüler\*innen. Schüler\*innen, die eine fachärztlich diagnostizierte Lese-/Rechtschreibstörung (nach ICD-10) nachweisen, nehmen verbindlich an dem Lese-/Rechtschreib-Training teil, das durch eine ausgebildete LRS-Lehrkraft durchgeführt wird. Alle anderen Schüler\*innen durchlaufen in Klasse 5 eine pädagogische Förderdiagnostik, um eventuelle Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens frühzeitig zu erkennen und somit eine Teilnahme an dem Lese-/Rechtschreib-Training in die Wege zu leiten.

### **2. Pädagogische Förderdiagnostik**

Um Schüler\*innen bei Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten gezielt fördern zu können, ist es hilfreich, das Bedingungsgefüge der Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten möglichst genau zu kennen. Dazu gehören schulische, soziale, emotionale, kognitive und physiologische Bedingungen sowie das Lern- und Arbeitsverhalten der Schüler\*innen. Die Analyse stützt sich auf die kontinuierliche Beobachtung der Schüler\*innen durch die Fachlehrer\*in und auf eine pädagogische Förderdiagnostik, die von einer LRS-Lehrkraft durchgeführt wird. Im Rahmen dieser wird zu Beginn der 5. Klasse durch einen standardisierten Test (Hamburger Schreib-Probe) die Rechtschreibleistung aller Schüler\*innen festgestellt. Falls sich die Rechtschreibleistungen in diesem Grobscreening als nicht ausreichend herausstellen, werden weitere diagnostische Verfahren (u.a. durch Oldenburger Fehleranalyse (OLFA) und lauttreue Diktate nach Findeisen) durchgeführt, um die individuellen Schwierigkeiten im Bereich des Lesens und Rechtschreibens näher zu bestimmen und folglich individuelle Förderschwerpunkte festzustellen, die dann die Grundlage für das Lese-/Rechtschreib-Training bilden. In Einzelfällen kann zusätzlich eine fachärztliche bzw. schulpsychologische Abklärung sinnvoll bzw. notwendig sein. Diese findet aber nur im Einvernehmen der Erziehungsberechtigten statt. Die Schüler\*innen erhalten bei Teilnahme an dem Lese-/Rechtschreib-Training einen individuellen Förderplan. Dieser wird von der Schulleitung, von der LRS-Lehrkraft, von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten sowie von den Schüler\*innen unterschrieben und zur Dokumentation archiviert. Die Festlegung eines individuellen Förderbedarfs bzw. die individuellen Förderschwerpunkte im Bereich des Lesens und Rechtschreibens werden in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst.

### **3. Das Lese-/Rechtschreib-Training**

An dem Lese-/Rechtschreib-Training nehmen alle Schüler\*innen teil, die entweder eine fachärztlich diagnostizierte Lese-/Rechtschreibstörung (nach ICD-10) oder – durch die pädagogische Förderdiagnostik festgestellt (siehe auch Abschnitt 2) - besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben. Das Lese-/Rechtschreibtraining findet in einer klassenübergreifenden Gruppe von ca. 6 bis 10 Schüler\*innen statt. Das Lese-/Rechtschreib-Training findet ein- bis zweimal pro Woche statt und wird durch eine ausgebildete LRS-Lehrkraft durchgeführt. Da die Fördermaßnahmen laut LRS-Erlass vom Land NRW (RdErl. d. Kultusministeriums v.

---

<sup>1</sup> RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S. 174): *Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS).*

19.07.1991)<sup>2</sup> möglichst keine zusätzliche Belastung für die Schüler\*innen darstellen sollen, findet das Lese-/Rechtschreib-Training parallel zum Regelunterricht statt. Konkret bedeutet das, dass die Kinder in dieser Zeit nicht am Klassenunterricht teilnehmen und stattdessen in einem anderen Raum an ihren individuellen Förderschwerpunkten im Bereich des Lesens und Rechtschreibens arbeiten. Die Schüler\*innen müssen sich über den verpassten Unterrichtsstoff des Regelunterrichts informieren und diesen zu Hause bzw. in den Lernzeiten selbstständig nacharbeiten. Das Lese-/Rechtschreib-Training beinhaltet neben Lese-, Schreib- und Rechtschreibübungen auch die Förderung der basalen Wahrnehmungsfähigkeiten der Schüler\*innen. Darüber hinaus erlernen die Schüler\*innen Lese- und Rechtschreibstrategien und erhalten Hilfen zur Bewältigung der Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben, insbesondere für den Umgang mit Misserfolgen und angstausslösenden Situationen (z.B. Prüfungen, Klassenarbeiten).

#### **4. Leistungsfeststellung und -beurteilung, Nachteilsausgleich, Zeugnisse**

Grundsätzlich gelten für Schüler\*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung. Für Schüler\*innen, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, kann den Schüler\*innen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Ein solcher muss immer von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt und von dieser in Absprache mit der Klassenkonferenz bewilligt werden. Der Nachteilsausgleich bezieht sich nur auf Fächer, in denen die Kommunikationssprache Deutsch ist, Fremdsprachen sind also ausgenommen. An der Sekundarschule Solingen Central kommen folgende Formen des Nachteilsausgleichs in Betracht: Bei Schüler\*innen mit fachärztlich diagnostizierter Lese-/Rechtschreibstörung nach ICD-10 können in Klasse 5 und 6 als Nachteilsausgleich die Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen mit einbezogen werden. Ab Klasse 7 gilt für ebengenannte Schüler\*innen sowie für Schüler\*innen mit besonderen Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten, die an dem schulischen Lese-/Rechtschreibtraining teilnehmen, Folgendes: Als Nachteilsausgleich kann den Schüler\*innen bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen mehr Bearbeitungszeit gewährt werden, um die schriftlichen Arbeiten in dieser Zeit auf individuelle Fehlerschwerpunkte zu kontrollieren. Für die Zentralen Prüfungen in Klasse 10 entscheidet die Schulleitung nach Antragsstellung durch die Erziehungsberechtigten über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Dies betrifft jedoch nur Schüler\*innen mit einer fachärztlich diagnostizierten Lese-/Rechtschreibstörung (nach ICD-10) und bezieht sich auf die Form des Nachteilsausgleichs, dass die Schüler\*innen eine verlängerte Bearbeitungszeit erhalten. Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Teilnahme an dem Lese-/Rechtschreibtraining als zusätzliche LRS-Fördermaßnahme kann jedoch in den Zeugnissen in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden.

---

<sup>2</sup> RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S. 174): *Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)*.